

# Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Interessenbekundungsverfahren für die Konzeption  
und Durchführung von Schulungen und  
technischer Fallberatung zu digitaler Gewalt für  
Fachkräfte in Frauenhäusern und  
Fachberatungsstellen sowie zur Weiterentwicklung  
der Versorgungsstrukturen bei digitaler  
geschlechtsspezifischer Gewalt im Land Berlin

Berlin, den 28.01.2026

Senatsverwaltung  
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung

**BERLIN**



## I. Hintergrund

Mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes im Februar 2025 ist das Land Berlin verpflichtet, ab dem 1. Januar 2027 ein bedarfsgerechtes Schutz- und Beratungsangebot für von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Frauen\* sicherzustellen. Gewalt gegen Frauen\* findet dabei zunehmend auch in digitalen Räumen und mittels informationstechnischer Systeme statt<sup>1</sup>. Digitale Gewalt verschärft bestehende Gewaltverhältnisse, ermöglicht Kontrolle und Überwachung über räumliche Distanz hinweg und stellt Betroffene wie auch Fachkräfte vor neue und komplexe Herausforderungen.

Bundesweit berichten Beratungsstellen und Schutzunterkünfte von einem wachsenden Beratungsbedarf im Bereich digitaler Gewalt. Gleichzeitig zeigen Bedarfsanalysen<sup>2</sup>, dass das bestehende Anti-Gewalt-Hilfesystem bislang nicht ausreichend auf diese Entwicklung vorbereitet ist: Es fehlen u.a. flächendeckende fachliche Kompetenzen, strukturierte Schulungsangebote sowie einheitliche digitale Schutz- und Handlungskonzepte für die Praxis in Berlin.

Um den Vorgaben des Gewalthilfegesetzes gerecht zu werden und die dargestellte Versorgungslücke zu schließen, plant das Referat „Anti-Gewalt, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt“ der Abteilung Frauen und Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung im Jahr 2026 die Umsetzung eines neuen Projekts zum Themenfeld digitale geschlechtsspezifische Gewalt. Gegenstand des Projekts ist die Entwicklung und Durchführung von Schulungen für Fachkräfte in Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Zufluchtwohnungen sowie Fachberatungsstellen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, die Entwicklung und Durchführung eines technischen Beratungsangebots für diese Fachkräfte sowie die Erarbeitung eines Konzepts zur Zusammenführung und Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Bereich digitale geschlechtsspezifische Gewalt für das Land Berlin.

---

<sup>1</sup> Für die Entwicklung im Hellfeld vgl.

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/StraftatengegenFrauen/StraftatengegenFrauen_node.html)

<sup>2</sup> Vgl. Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (2024): *Technische Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt in Partnerschaften. Ergebnisbericht im Rahmen des Dialogs für Cybersicherheit*. Bonn. Oder älter: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) (2017): *Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen, Berlin*. Auch die Studie zur „*Versorgungssituation für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen\* und Mädchen\* in Berlin*“ (2024) des Zentrums für Evaluation und Politikberatung beschreibt einen steigenden Beratungsbedarf ins. zu digitaler sexueller Gewalt.

Ziel des Projekts ist es, Fachkräfte im Anti-Gewalt-Bereich systematisch zu qualifizieren, fachlich zu beraten und bei der Entwicklung sowie Umsetzung digitaler Schutzkonzepte zu unterstützen. Auf diese Weise soll die Handlungssicherheit der Fachkräfte gestärkt, der Schutz von Betroffenen nachhaltig verbessert und die Unterstützungsstrukturen im Land Berlin im Umgang mit digitaler Gewalt wirksam und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV) soll ein durchführender Träger ermittelt werden. Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §23 und §44 LHO) ausgereicht.

## **II. Zielstellungen des geplanten Projekts**

Zu den zentralen Zielstellungen des Projekts zählen:

### **1) Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Versorgung bei digitaler Gewalt**

Entwicklung eines Fach- und Versorgungskonzepts zur Zusammenführung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote bei digitaler Gewalt im Kontext häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt im Land Berlin. Das Konzept soll unter Einbeziehung aller relevanten Akteur:innen erarbeitet werden und Vorschläge für

- Zielgruppen der unter 2 und 3 zu entwickelnden Maßnahmen
- Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteur:innen im Land im Themenfeld digitale geschlechtsspezifische Gewalt
- fachliche Schutz- und Beratungsstandards im Umgang mit digitaler Gewalt
- Strukturen für die fallbezogene Zusammenarbeit und den regelmäßigen Wissensabgleich zwischen den relevanten Akteur:innen im Zusammenhang mit digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt

im Land Berlin entwickeln.

In einem zweiten Schritt sollen erste Konzeptideen für ein bundesweites Vorgehen gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt sowie die daraus ggf. entstehenden Synergien grob skizziert werden.

### **2) Qualifizierung von Fachkräften in Schutz- und Beratungseinrichtungen**

Konzeption und Durchführung von Schulungen für Mitarbeitende in Schutzunterkünften sowie Fachberatungsstellen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt mit dem Ziel, grundlegende fachliche und technische Kompetenzen zur Bearbeitung von

Fällen digitaler Gewalt zu vermitteln und die Handlungssicherheit in der Praxis zu stärken.

Die Qualifizierungsmaßnahmen umfassen insbesondere:

- die Entwicklung und Durchführung zielgruppenspezifischer Schulungsformate sowie die Bereitstellung praxisnaher Materialien zu IT-Sicherheit, digitaler Selbsthilfe und Risikoabschätzung
- die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Weiterentwicklung digitaler Sicherheits- und Schutzkonzepte in Frauenhäusern

### **3) Technische Fallberatung für Fachkräften in Schutz- und Beratungseinrichtungen**

Konzeption und Durchführung eines fallbezogenen technischen Unterstützungs- und Beratungsangebots für Mitarbeitende in Schutzunterkünften und Fachberatungsstellen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Ziel ist es, Fachkräften bei Bedarf – insbesondere bei komplexen technischen Fragestellungen – qualifizierte technische Unterstützung und Beratung im Einzelfall bereitstellen zu können.

## **III. Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Verfahrensgrundlagen**

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessent:innen eingereichten Unterlagen erfolgen unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Die im Rahmen des IBV eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet. Sämtliche nachprüfbar oder ins Einzelne gehende Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaft. Die Zuwendungsgeberin entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aufwendungen, die den Interessent:innen am IBV entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach dem Abschluss des Verfahrens wird der:die ausgewählte Interessent:in von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung über den Ausgang des Verfahrens benachrichtigt und aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen. In diesem Zusammenhang wird die Übersendung weiterer Unterlagen erforderlich, über die zu gegebener Zeit informiert wird.

Der Projektstart soll möglichst zeitnah, spätestens jedoch im Laufe des ersten Quartals 2026 erfolgen.

Ein Rechtsanspruch der Interessent:innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## **2. Teilnehmendenkreis**

Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die die unter Punkt V aufgeführten Forderungen erfüllen.

## **3. Einreichung**

Die Interessent:innen werden aufgefordert, ihre Interessenbekundungen unter Angabe des Betreffs „IBV digitale Gewalt“ per Email an [jule.benz@senasgiva.berlin.de](mailto:jule.benz@senasgiva.berlin.de) zu richten.

Einreichungsfrist für die Interessenbekundung ist der 13.02.2026 um 23 Uhr. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Ansprechpartnerin: Jule Benz | [jule.benz@senasgiva.berlin.de](mailto:jule.benz@senasgiva.berlin.de) | 0175 7540838

## **4. Verschwiegenheit**

Interessent:innen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeiter:innen zu verpflichten.

# **IV. Grundsätze der finanziellen Förderung**

## **1. Zuwendungsgeberin**

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abteilung Frauen und Gleichstellung,

Referat „Anti-Gewalt, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt“

Dominicusstr. 12 - 14

10823 Berlin

## **2. Umfang und Voraussetzungen der Zuwendung**

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23, 44 LHO Berlin als Zuwendung durch die Zuwendungsgeberin. Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel sind für das Projekt bis zu 400.000 € jährlich für Personal- und Sachkosten vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu

verausgaben und können nicht übertragen werden. Durch den geförderten Träger ist ein Eigenanteil der Zuwendungssumme einzubringen.

Die Projektlaufzeit beginnt nach gegenwärtigem Stand der Planung im 1. Quartal 2026. Eine Fortführung des Projekts ist unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel über das Jahr 2027 hinaus beabsichtigt.

Es gelten die Vorgaben des Zuwendungsrechts des Landes Berlin. Förderfähig sind Sach- und Personalausgaben. Das einzustellende Personal muss den Erfordernissen entsprechen und über geeignete Qualifikationen verfügen. Bei Bedarf kann fachspezifisches Personal auf Honorarbasis eingesetzt werden. Die Berechnung der Personalausgaben richtet sich nach den Eingruppierungen des TVL-Berlins.

## **V. Anforderungen an die interessensbekundenden Organisationen**

Die Organisation muss die nachfolgenden fachlichen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen erfüllen und entsprechende Expertise und Erfahrung nachweisen:

- Die Organisation weist fundierte fachliche Expertise im Bereich digitaler Technologien sowie Erfahrung im Themenfeld digitale Gewalt gegen Frauen\* nach. Darüber hinaus verfügt die Organisation über nachgewiesene Erfahrung in der Konzeptentwicklung sowie Wissensvermittlung und Qualifizierung von Fachkräften in sozialen Einrichtungen.
- Die Organisation weist Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen\* nach und ist mit den besonderen fachlichen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen dieser Arbeitsfelder vertraut.
- Die Organisation weist Expertise in der Vermittlung technischen Know-hows nach und berücksichtigt dabei unterschiedliche organisatorische, fachliche und technische Ausgangslagen der beteiligten Einrichtungen.
- Die Organisation weist Erfahrung im Aufbau, in der Steuerung und in der Umsetzung öffentlich geförderter Projekte nach und verfügt über die notwendigen strukturellen und personellen Voraussetzungen, um das Projekt verlässlich und fristgerecht umzusetzen.
- Die Organisation weist Erfahrung in der interdisziplinären Zusammenarbeit nach.

Die Organisation stellt den wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Einsatz aller durch Zuwendungen oder in anderer Form von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,

Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Verfügung gestellten Mittel sicher und weist die ordnungsgemäße Mittelverwendung nach.

Mit der Antragstellung bestätigt die Organisation, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die erforderliche fachliche Expertise, einschlägige Erfahrung sowie ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügt, um die Projektaufgaben sachgerecht, qualitätsgesichert und entsprechend den Zielsetzungen umzusetzen.

## **VI. Anforderungen an die Interessenbekundung**

Es wird um folgende Unterlagen und Informationen gebeten:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte (maximaler Umfang 2 Din A 4 Seiten);
2. Angabe von Referenzprojekten in Form einer Auflistung;
3. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Projektumsetzung (maximaler Umfang insgesamt 5 Din A 4 Seiten);
4. ein vorläufiger Finanzierungsplan inkl. Stellenplan;
5. Zeitplan;
6. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse.

Wenn Sie zur Antragstellung aufgefordert werden, sind weitere Unterlagen erforderlich über die Sie dann informiert werden. Der Projektbeginn ist für das erste Quartal 2026 geplant.

Bei Fragen melden Sie sich gerne an Jule Benz ([jule.benz@senasgiva.berlin.de](mailto:jule.benz@senasgiva.berlin.de)).

Wir freuen uns auf Ihre Interessenbekundung!